

1. Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Bedburg vom 25. März 2003 im Sitzungssaal des Rathauses in Kaster.

14. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Gewächshauses im Außenbereich von Bedburg-Rath, Grundstück Gemarkung Bedburg, Flur 23, Nr. 134, Bereich hinter den Straßen Burgring und Josefstraße/ ehem. L 279
hier: Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 des Baugesetzbuches

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig, das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gewächshauses als privilegiertes Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches im Außenbereich von Bedburg-Rath zu erteilen.

Das Einvernehmen erfolgt jedoch vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Erftkreises hinsichtlich der Darstellungen aus dem Landschaftsplan Nr. 2 des Erftkreises sowie unter der Voraussetzung, dass der Stadt Bedburg keine Kosten der Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsanlagen) entstehen. Ferner sollen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Einverständniserklärungen der benachbarten Grundstückseigentümer eingeholt werden.

+

+

+

Bedburg, den 02.06.2003
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Schmitz)
Verwaltungsangestellter

2. z.V.